



TEEKANNE VERHALTENSKODEX

Die TEEKANNE GmbH & Co. KG (TEEKANNE) hat sich dafür entschieden, nur Lieferanten einzusetzen, die sich um eine sehr professionelle und ethisch verantwortungsbewusste Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit bemühen. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Geschäftstätigkeit sich auf Menschenrechtsfragen auswirkt, insbesondere in Bezug auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen. Dieser Verhaltenskodex umreißt Schlüsselpunkte, deren Beachtung TEEKANNE von einem Unternehmen bei seinen Personalpraktiken und -richtlinien verlangt. Er basiert auf den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und der IAO-Erklärung von 1998. Wir möchten sicherstellen, dass die grundlegenden Prinzipien dieses Verhaltenskodexes von allen an der Lieferkette beteiligten Parteien eingehalten werden.

GESUNDHEIT & SICHERHEIT

- Der Lieferant muss ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle seine Beschäftigten gewährleisten.
- Dazu gehören Brandschutz, Einsatz von angemessener Brandbekämpfungsausrüstung und Notfallevakuierungspläne.
- Die Arbeitnehmer müssen effizient vor gefährlichen Arbeitsbedingungen geschützt werden (z. B. Staub, Lärm, längeres Arbeiten in der Sonne).
- Andere abzudeckende Bereiche sind grundlegende Erste Hilfe, Zugang zu Trinkwasser und angemessene Sanitäreinrichtungen.

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

- TEEKANNE hat sich dem Umweltschutz verpflichtet und verlangt von seinen Lieferanten, die Regulierungsstandards einzuhalten.
- Die nationalen und internationalen Vorschriften über den Erhalt des Artenreichtums sind zu erfüllen, insbesondere in Bezug auf den Einsatz von Rohstoffen aus Wildsammlung und den Schutz von Waldland.
- Die Landnutzung muss nachhaltig sein und den etablierten Richtlinien über gute Landwirtschafts- und Hygienepraktiken entsprechen. Sie muss eine Bodenverschlechterung verhindern, wie z. B. Bodenerosion oder eine unannehmable Pestizidkontamination des Grundwassers.
- Abfälle müssen in angemessener Weise gesammelt, gelagert und entsorgt werden in dem Versuch, die Umweltverschmutzung zu minimieren.
- Die Lieferanten müssen mit gefährlichen Chemikalien und Substanzen sorgfältig und gemäß den guten Praktiken umgehen. Alle geltenden Gesetze inkl. Minamata-Übereinkommens, bezüglich der Lagerung, Entsorgung und Bewegung im Hinblick auf gefährliche Stoffe sind einzuhalten.
- Ferner muss Sondermüll gemäß Stockholmer Übereinkommen umweltverträglich behandelt, gesammelt, gelagert und entsorgt werden. Gleichmaßen ist die Produktion und Verwendung von Chemikalien gemäß des vorgenannten Übereinkommens verboten.



- Verboten ist außerdem die Einfuhr und Ausfuhr gefährlicher und anderer Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens in der jeweils geltenden Fassung.
- TEEKANNE verfolgt eine Klimastrategie, die sich nach den Anforderungen der Science Based Target initiative orientiert. Ziel dabei ist es, durch die Reduktion der verursachten Emissionen während der Produktion und in der Lieferkette zur Erreichung des auf der UN-Klimaschutzkonferenz in Paris vereinbarten 1,5- Grad-Ziels beizutragen. Der Lieferant ist dazu angehalten, bei der Bilanzierung der CO₂-Emissionen zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die zur Energieeffizienzsteigerung und Reduzierung und/oder Vermeidung von Treibhausgasen führen.
- TEEKANNE verpflichtet sich zur Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sämtliche gesetzlichen Anforderungen vollständig erfüllen. Für alle relevanten Rohstoffe müssen Lieferanten sicherstellen, dass ab dem 31. Dezember 2025 keine Entwaldung oder Schädigung natürlicher Ökosysteme im Zusammenhang mit der Produktion stattfindet. Die Lieferanten sind verpflichtet, Rückverfolgbarkeitsdaten bereitzustellen, die eine EUDR-konforme Sorgfaltspflichtprüfung ermöglichen, und aktiv Maßnahmen zu unterstützen, die zur Umsetzung der TEEKANNE-Klimaziele beitragen – einschließlich des SBTi-Ziels einer entwaldungsfreien Lieferkette.

ARBEITSVERTRÄGE, ARBEITSZEITEN, ENTLOHNUNG, ARBEITSSCHUTZ UND KOALITIONS-FREIHEIT

- Die Entlohnung der Mitarbeiter durch den Lieferanten, einschließlich einer Überstundenvergütung, sowie die Arbeitszeiten müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, insbesondere unter Einhaltung der Mindestlohnvorschriften. Informationen über Arbeitszeiten, Überstundenvergütung, Sozialleistungen und Kündigungsfristen müssen in Arbeitsverträgen angegeben oder in einem Mitarbeiterhandbuch oder in ähnlicher Form beschrieben werden. Der entsprechende Arbeitsvertrag oder der jeweilige Auszug aus dem Mitarbeiterhandbuch ist den Mitarbeitern auszuhändigen. Es wird darüber hinaus erwartet, dass der Lieferant über die lokalen existenzsichernden Löhne informiert ist und er wird dazu angehalten, Löhne zu zahlen, die den existenzsichernden Löhnen entsprechen oder darüber hinaus gehen. Ein existenzsichernder Lohn ist ein Einkommen, welches einer Person ermöglicht, die Grundbedürfnisse der Hälfte einer durchschnittlichen Familie hinsichtlich Bildung, Nahrung und Transport zu befriedigen. Der Arbeitgeber kann nachweisen, dass die an alle Arbeiter für normale Arbeitszeiten gezahlten Löhne (inkl. Existierender Sozialleistungen, Sachleistungen und Boni), gleich oder über den existenzsichernden Löhnen liegen.
- Es ist verboten, die geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes nach dem Recht des Beschäftigungsortes zu missachten, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen können.



- Es ist verboten, das Recht der Koalitionsfreiheit zu missachten (d.h. u.a. Gewerkschaften gründen und diesen beitreten zu dürfen, sowie die freie Betätigung der Gewerkschaften zu gewährleisten).

DISKRIMINIERUNG UND DIVERSITÄT / EINRICHTUNG BESCHWERDEKANAL

- Aus der Tradition eines Familienunternehmens steht die TEEKANNE für eine Kultur der Offenheit, des Respekts und der Wertschätzung. Wir sind überzeugt, dass alle Menschen gleichgestellt sein müssen. Aus diesem Grund darf niemand wegen des Alters, der Nationalität, der Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung, der sozialen und ethnischen Herkunft, oder sonstiger sichtbarer und unsichtbarer Merkmale diskriminiert bzw. benachteiligt werden.
- Der Lieferant darf seine Arbeitnehmer weder am Arbeitsplatz noch im privaten Umfeld in irgendeiner Weise belästigen oder missbrauchen. Die Anwendung von körperlicher Züchtigung, die Androhung von Gewalt, jede andere Form von mentalem oder physischem Zwang, sowie sexuelle Belästigung dürfen weder praktiziert noch unterstützt oder geduldet werden.
- Wir erwarten, dass der Lieferant keine Diskriminierung toleriert und dafür sorgt, dass Missstände aufgedeckt und gelöst werden.
- Um dies zu gewährleisten, muss der Lieferant einen angemessenen und leicht zugänglichen Beschwerdekanaal für alle seine Beschäftigten einrichten. Beschwerden, die über diesen Kanal insbesondere im Hinblick auf menschen- und umweltrechtliche Belange eingehen, müssen zu jeder Zeit ernst genommen und nachverfolgt werden. Der Lieferant hat entsprechend des Schweregrads der eingegangenen Beschwerde entsprechende Abhilfemaßnahmen zu leisten.
- Sollten etwaige Beschwerden oder Vorfälle bekannt werden, so hat der Lieferant gegenüber TEEKANNE eine Auskunftspflicht über die getroffenen Maßnahmen.
- Sollte der Lieferant keinen eigenen Beschwerdekanaal eingerichtet haben, so kann dieser den Beschwerdekanaal des deutschen Teeverbands (für Rohwarenlieferanten) oder den TEEKANNE internen Beschwerdekanaal (für alle weiteren Lieferanten) nutzen. Dieser sollte allen Mitarbeiter*innen des Lieferanten leicht zugänglich und barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Die beiden genannten Beschwerdekanaäle sind jeweils auf der TEEKANNE Website unter dem Stichwort „Whistleblowing“ hinterlegt.

Beschwerdekanaal des deutschen Teeverband: www.report-tvh.com

TEEKANNE internen Beschwerdekanaal: <https://teekanne.reporting-channel.com>

KINDERARBEIT

- Kinderarbeit wird definiert als Arbeit von Kindern, die das Recht eines Kindes auf ein gesundes Wachstum und Entwicklung beeinträchtigt und ihm das Recht auf eine qualitativ angemessene Schulbildung verwehrt. Der Einsatz von Kindern in



der Lieferkette von Waren und Leistungen für TEEKANNE ist daher verboten. Es darf keine Person unter der nationalen Mindestaltergrenze beschäftigt werden. Der Altersnachweis muss vor der Einstellung überprüft und dokumentiert werden.

Alle Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderarbeit müssen unter Berücksichtigung der besten Interessen des Kindes implementiert werden.

- Der Lieferant muss die entsprechende IAO-Konvention (konkret die Konventionen Nr. 138 und Nr. 182) sowie alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen einhalten, die im Produktionsland gelten.

ZWANGSARBEIT

- Der Lieferant darf keine Zwangs-, Gefängnis- oder unfreiwillige Arbeitskräfte einsetzen; jegliche Form von Täuschung, Einschüchterung oder Nötigung von Arbeitskräften sowie alle Formen der Sklaverei und sklavenähnlichen Praktiken sind verboten.
- Der Lieferant muss seinen Mitarbeitern gestatten, das Fabrikgelände nach Ende ihrer Schicht ungehindert zu verlassen.
- Der Lieferant darf keine Personalausweise oder Reisepässe einbehalten oder Kautionen verlangen (z. B. für Arbeitskleidung oder Uniformen).
- Wird den Arbeitskräften eine Unterkunft zur Verfügung gestellt, so muss diese in vollem Umfang den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- Beschäftigte müssen jederzeit die Möglichkeit haben, ihr Arbeitsverhältnis im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zu beenden. Werden Arbeitsverträge gemäß den vereinbarten Kündigungsfristen gekündigt, darf der Lieferant bei ausscheidenden Arbeitnehmern keine Gehaltskürzungen vornehmen.

UNTERNEHMENSABLÄUFE

- Die Mitarbeiter müssen nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften beschäftigt werden.
- Der Lieferant muss seinen Mitarbeitern alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zukommen lassen, auf die sie Anspruch haben, insbesondere im Hinblick auf Kranken- und Sozialversicherung.
- Der Lieferant darf Arbeiter oder Angestellte nicht an der Ausübung der Tarifautonomie und ihrer Vereinigungsfreiheit hindern.
- Der Lieferant hat für jeden Mitarbeiter oder Zeitarbeiter Personalunterlagen zu führen, einschließlich der Dokumentation von Alter, Lohnzahlungen und Arbeitszeiten.



EINSATZ VON SUBUNTERNEHMERN

- Der Lieferant ist verantwortlich dafür, dass Subunternehmer ebenfalls die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes erfüllen. Sie verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex an ihre Subunternehmer auf jeder Ebene weiterzuleiten und ihn von ihnen bestätigen zu lassen oder andere angemessene Maßnahmen einzurichten (wie z.B. Beschaffungsrichtlinien), um eine verantwortungsbewusste Beschaffung innerhalb der Nahrungskette zu gewährleisten.

KORRUPTION

- TEEKANNE arbeitet nicht mit Lieferanten, die in einer unethischen oder unrechtmäßigen Weise arbeiten. Dazu zählen auch Bestechungs- und Schmiergelder oder Geschenke und Gefälligkeiten, da es unser Geschäftsprinzip ist, Korruption in all ihren Formen zu bekämpfen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

VORSCHRIFTENERFÜLLUNG

- Der Lieferant ist verpflichtet, TEEKANNE bei der Erfüllung gesetzlicher und sonstiger anwendbarer Anforderungen angemessen zu unterstützen. Hierzu gehört insbesondere die Bereitstellung relevanter Informationen und Nachweise sowie die Gewährleistung von Transparenz in Bezug auf Subunternehmer und Arbeitsbedingungen. Der Lieferant wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Aufklärung potenzieller Risiken mit, insbesondere durch die Bereitstellung relevanter Informationen und Nachweise, und unterstützt die Umsetzung geeigneter Maßnahmen
- TEEKANNE unterstützt seine Lieferanten bei der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Tätigkeiten und Praktiken. Wir legen Wert auf langfristige Beziehungen und setzen daher die Geschäftsbeziehung im Falle von Nichterfüllungen nur dann fort, solange eine Bereitschaft zu einer Entwicklung in die richtige Richtung auf der Grundlage eines vereinbarten Aktionsplans vorhanden ist. Wiederholte entscheidende Nichterfüllungen führen zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Lieferanten. Zur Gewährleistung der Vorschriftenerfüllung und Unterstützung oder Nachverfolgung der Entwicklung führt TEEKANNE regelmäßige Inspektionen durch und behält sich ferner das Recht vor, die Erfüllung der Anforderungen dieses Verhaltenskodexes durch unabhängige drittseitige Prüfer überprüfen zu lassen.



Ich habe den vorstehenden Verhaltenskodex gelesen und verstanden und bestätige hiermit, dass ich gemäß seinen Anforderungen handeln werde.

Firmenname Firmenstempel/-siegel

Ort Datum Unterschrift

Dieses Dokument muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens unterzeichnet und an TEEKANNE zurückgesandt werden.